




Innenminister Joachim Herrmann begrüßt Zusage von Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer: Wohnungsbaugenossenschaften können Erbpachtverträge verlängern

Innenminister Joachim Herrmann begrüßt Zusage von Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer: Wohnungsbaugenossenschaften können Erbpachtverträge verlängern
Preisgünstiger Wohnraum bleibt erhalten
Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat die Zusage von Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer begrüßt, den Wohnungsgenossenschaften in München eine Laufzeitverlängerung von auslaufenden Erbpachtverträgen aus dem Bundeseisenbahnvermögen anzubieten und vom Verkauf der Erbpachtflächen abzusehen. Herrmann: "Das ist ein ganz wichtiges Signal des Bundes. Nach Auslauf der Erbpacht würde andernfalls der Verkauf der Grundstücke zum Höchstgebot drohen - möglicherweise mit drastischen Mieterhöhungen als Folge." Viele Genossenschaftswohnungen stehen in München auf Erbpachtgrundstücken des Bundes, die aus dem Bundeseisenbahnvermögen stammen. Bei der von Innenminister Herrmann im Juli initiierten Wohnungsbaukonferenz war zur Sprache gekommen, dass nach dem Auslaufen der Erbpachtverträge die Grundstücke vom Bund gegen Höchstgebot veräußert werden. In einem solchen Bieterwettbewerb können die Genossenschaften nicht mehr mithalten - der von ihnen angebotene preisgünstige Wohnraum ginge damit verloren. Daraufhin hatte sich der Innenminister an den Bundesbauminister gewandt. Für Verträge, die in den kommenden Jahren auslaufen, bietet der Bund nun Laufzeitverlängerungen an. Zum Verkauf soll es nur kommen, wenn die Genossenschaften Kaufinteresse signalisierten. Herrmann: "Preisgünstiger Wohnraum wird in München und Umgebung immer mehr zur Mangelware. Diese Entwicklung gefährdet die soziale Balance. Außerdem wird das lokale Wirtschaftswachstum dadurch beeinträchtigt. Deshalb müssen wir alles dafür tun, preisgünstigen Wohnraum zu erhalten und weiteren zu schaffen. Ich bin froh, dass der Bundesbauminister hier jetzt ein Zeichen gesetzt hat."
Pressesprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192 -2108
Telefax: (089) 2192 -12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de


Pressekontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Firmenkontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Das Innenministerium ist für die Innere Sicherheit, also auch für die Polizei und den Staatsschutz zuständig. Das ist aber nur ein Aspekt seiner Zuständigkeiten. Im Bereich Allgemeine Innere Verwaltung gibt es eine Fülle weitere Aufgaben von der Staatsverwaltung über kommunale Angelegenheiten bis zum Rettungswesen. Außerdem gibt es manche eher überraschend erscheinende Zuständigkeiten, wie etwa für das Kaminkehrer- oder fürs Lotteriewesen. Auch die unabhängigen Verwaltungsgerichte gehören zum Ressortbereich des Innenministeriums. Den zweiten großen Bereich bildet die Oberste Baubehörde. Das Innenministerium als "Bauministerium" ist zuständig für Hochbau und Wohnungswesen, für Städtebau sowie Straßen- und Brückenbau - die gesamte bauliche Infrastruktur gehört zu seinen Aufgaben. Es ist damit einer der größten Auftraggeber für die Bauwirtschaft in Bayern. Mit den Begriffen "Schützen, Vorsorgen, Ordnen, Planen, Bauen, Fördern" lassen sich die vielfältigen Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde (den beiden Hauptabteilungen des Innenministeriums) umreißen. An der politischen Spitze stehen: Staatsminister Dr. Günther Beckstein (übrigens der 50. Innenminister seit der Gründung des Ressorts im Jahre 1806) und Staatssekretär Georg Schmid als Stellvertreter des Ministers.